

**Departement für  
Kommunikationswissenschaft und Medienforschung DCM**

## **Wegleitung zur Masterarbeit im Masterprogramm «Digital Media and Communication for Social Impact»**

1.	Einleitung.....	2
2.	Kontaktaufnahme mit Betreuungsperson und Themenwahl.....	2
3.	Erstellung des Forschungskonzepts .....	2
4.	Ausgestaltung der Masterarbeit .....	3
4.1	Gliederung und Umfang.....	4
4.2	Formale Gestaltung und Zitationsweise .....	4
4.3	Deckblatt .....	4
4.4	Inhalt der Arbeit.....	5
4.5	Ehrenwörtliche Erklärung.....	5
5.	Abgabe der Arbeit .....	5
6.	Masterkolloquium mit Verteidigung.....	6
7.	Fristen .....	6

Freiburg/Fribourg, 05.05.2026

Für weitere Informationen siehe auch das [Reglement über die Organisation des Studiums und der Examina an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg](#).

## 1. Einleitung

Zum Abschluss des Masterstudiums steht mit der Masterarbeit die Durchführung eines eigenständigen **Forschungsprojekts** an. Dies umfasst die Entwicklung einer Fragestellung, die Auseinandersetzung mit Theorien, die Aufarbeitung des Forschungsstandes, die Wahl geeigneter Methoden, die Datenerhebung und Datenauswertung sowie das Schreiben der eigentlichen Masterarbeit.

Diese Wegleitung enthält die wichtigsten Informationen von der Wahl des Themas bis zur Verteidigung der Arbeit.

## 2. Kontaktaufnahme mit Betreuungsperson und Themenwahl

Als **Betreuungspersonen** kommen alle Professor·innen, Oberassistent·innen und Lektor·innen des Departements für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (DCM) in Frage.

Andere Betreuungspersonen sind grundsätzlich möglich, beachten Sie aber bitte folgende Regeln:

- Externe Lehrbeauftragte können als Betreuungspersonen von Masterarbeiten tätig werden, wenn sie über einen Dokortitel in Kommunikationswissenschaft verfügen und vom DCM zur Betreuung zugelassen wurden. Allerdings ist ein·e Professor·in des DCM als Korreferent·in erforderlich, die·der das Forschungskonzept ebenfalls annehmen muss. Die Betreuung muss zwingend mit dem·der Programmverantwortlichen geklärt werden, bevor Sie mit der Masterarbeit beginnen.
- Professor·innen der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg können ebenfalls Arbeiten betreuen. Das Forschungskonzept ist dabei aber dem·der Programmverantwortlichen zur Genehmigung zu unterbreiten. Sie·er entscheidet nach Absprache mit den übrigen Professor·innen des DCM über die Annahme des Forschungskonzept.

**Vor der Kontaktaufnahme** mit einer Betreuungsperson sollten Sie sich erste Gedanken darüber machen, welches **Thema** Sie interessiert und wie Sie dieses theoretisch und empirisch umsetzen möchten. Denken Sie auch über Alternativen nach. Ihr Thema sollte idealerweise in die Forschungsgebiete der gewünschten Betreuungsperson fallen.

Die **erste Besprechung** des Themas der Masterarbeit mit Ihrer Betreuungsperson sollte **spätestens zwei Monate vor Beginn der gewählten Bearbeitungsperiode** erfolgen. Nur mit einer rechtzeitigen Vorbesprechung ist gewährleistet, dass anschliessend zur Ausarbeitung und zur Überarbeitung des Konzepts der Arbeit genügend Zeit bleibt.

## 3. Erstellung des Forschungskonzepts

Sobald Sie die Zusage für die Betreuung haben und das Thema der Arbeit umrissen ist, müssen Sie ein **erstes Forschungskonzept erstellen**, das sie dann mit der Betreuungsperson besprechen. Das Konzept sollte ca. **5-6 Seiten** (ohne Titelblatt und Literaturverzeichnis) umfassen und die folgenden Punkte enthalten:

Titelblatt mit Arbeitstitel und Ihren Kontaktdaten

1. Einleitung
2. Theorie(n) und (grober) Forschungsstand
3. Geplantes methodisches Vorgehen
4. Vorläufige Gliederung der Arbeit (mit Seitenumfang der einzelnen Kapitel)
5. Zeitplan

Liste der verwendeten Literatur

Beachten Sie für die inhaltliche Ausgestaltung die folgenden Hinweise:

- **Einleitung (ca. eine halbe bis eine Seite):** Erläutern Sie in der Einleitung zuerst kurz das Forschungsproblem, das Sie bearbeiten möchten: Inwiefern ist Ihr Forschungsprojekt gesellschaftlich und kommunikationswissenschaftlich relevant? Formulieren Sie anschliessend eine präzise und realistische, d. h. eine im Rahmen Ihrer Masterarbeit empirisch überprüfbare Fragestellung. Diese Fragestellung muss aus der wissenschaftlichen Literatur (theoretische Grundlagen und relevante empirische Studien) abgeleitet werden.
- **Theorie(n) und Forschungsstand (ca. eine bis eineinhalb Seiten):** Erläutern Sie hier, auf welche Theorien und auf welchen Forschungsstand (bisherige empirische Studien zu Ihrem Thema) Sie sich in Ihrer Arbeit stützen wollen. Es ist nicht möglich, im Konzept die relevante Fachliteratur in ihrer ganzen Breite und Tiefe wiederzugeben, aber Sie müssen einschlägige und aktuelle Literatur berücksichtigen und die wesentlichen Aspekte kurz ansprechen, die Ihnen konkret für Ihre Arbeit nützlich erscheinen. Häufig werden theoretische Grundlagen und der für die eigene Studie relevante Forschungsstand in je eigenen Kapiteln dargelegt. Sollten beide jedoch eng verknüpft sein, kann es sinnvoll sein, sie in einem Kapitel zu behandeln, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden. Fragen Sie Ihre Betreuungsperson, welche Form sie bevorzugt. Idealerweise formulieren Sie bereits im Konzept erste Ideen für Thesen oder Hypothesen, die Sie aus Theorie und Forschungsstand abgeleitet haben und empirisch prüfen möchten.
- **Methodisches Vorgehen (ca. eine bis eineinhalb Seiten):** Idealerweise bringen Sie mit den Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung, die Sie anwenden möchten, bereits Erfahrung mit. Sofern dies nicht der Fall ist, müssen Sie bereit und in der Lage sein, sich die Grundlagen der Methode selbstständig anzueignen. Bezüglich der Datenerhebung sollte im Konzept deutlich werden, wie die verwendeten theoretischen Begriffe und Konzepte operationalisiert werden (möglichst mit ersten Ideen bzw. einzelnen Beispielen für mögliche Kriterien), welches Untersuchungsmaterial oder welche Population Sie untersuchen möchten (und ob das auch möglich ist), ob und wie Sie eine Stichprobe ziehen und wie Sie genau vorgehen werden. Bezüglich der Datenauswertung sollten Sie erste Ideen darlegen, wie Sie Ihr Datenmaterial analysieren werden.

Der erste Konzeptentwurf sollte auf den Punkt bringen bzw. einen anschaulichen Eindruck davon vermitteln, was (Fragestellung) Sie auf welcher Grundlage (Theorie/Forschungsstand) und mit welchem Vorgehen (Konzeption/Methode) herausfinden wollen.

**Das Konzept sollten Sie Ihrer Betreuungsperson spätestens einen Monat vor Beginn der gewählten Bearbeitungsperiode abgeben und mit ihr besprechen, damit genügend Zeit für die Überarbeitung bleibt, bis die eigentliche Bearbeitungsperiode von 4.5 Monaten beginnt.** Rechnen Sie damit, dass das Forschungskonzept (ggf. mehrmals) überarbeitet werden muss.

Sobald Ihre Betreuungsperson das Forschungskonzept angenommen hat, legen Sie ihr das ausgefüllte **Anmeldeformular** (<https://www.unifr.ch/dcm/de/studies/works.html>) zur (elektronischen) Unterschrift vor. Das unterschriebene Anmeldeformular senden Sie als PDF an [irina.haechler@unifr.ch](mailto:irina.haechler@unifr.ch).

**Hinweis:** Einige Betreuungspersonen haben spezifische Anforderungen an Forschungskonzepte formuliert. Informieren Sie sich hierzu direkt bei Ihrer Betreuungsperson.

## 4. Ausgestaltung der Masterarbeit

Für Masterarbeiten gelten die üblichen **formalen Anforderungen** des DCM für schriftliche Arbeiten (<https://www.unifr.ch/dcm/de/assets/public/files/handouts/wissarbeiten.pdf>).

Folgende Punkte sind besonders zu beachten.

## 4.1 Gliederung und Umfang

Die Masterarbeit orientiert sich in Aufbau und Stil an einem wissenschaftlichen Zeitschriftenartikel im Umfang von **maximal 12'000 Worte (inkl. Leerzeichen)**. Sie soll zeigen, dass Sie in der Lage sind, eine kommunikationswissenschaftliche Fragestellung in komprimierter, wissenschaftlich fundierter und klar strukturierter Form zu bearbeiten.

Die Arbeit gliedert sich typischerweise in folgende Abschnitte:

### Deckblatt

Erste Seite mit Titel, Autor-in, Abstract (150–250 Wörter) und Keywords

1. Einleitung mit Problem- und Fragestellung sowie Aufbau der Arbeit
2. Theorie
3. Forschungsstand
4. Methode(n)
5. Resultate
6. Diskussion

Anhang mit Literaturverzeichnis, Erhebungsinstrument (z. B. Fragebogen, Codebuch) etc.

Theorie und Forschungsstand können in einem kombinierten Kapitel behandelt werden, sofern sie inhaltlich eng miteinander verbunden sind.

## 4.2 Formale Gestaltung und Zitationsweise

Das Layout orientiert sich an wissenschaftlichen Manuskripten:

- Seitenränder von 2.5 cm.
- Seiten werden fortlaufend in der Kopfzeile nummeriert.
- Tabellen und Abbildungen werden in den Text integriert und durchgehend nummeriert und beschriftet. Zusätzliche Tabellen und Abbildungen können im Anhang platziert werden.
- Der Zeilenabstand beträgt 1.5 Zeilen; als Schriftart für den Text der Arbeit ist Times New Roman 12 Punkt zu verwenden.
- Fussnoten sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Alle Zitate, Paraphrasen und Angaben im Literaturverzeichnis müssen dem [APA7-Standard](#) entsprechen. Quellenangaben erfolgen ausschliesslich im Text, nicht in Fussnoten. Die Nutzung eines Literaturverwaltungsprogramms wie Zotero, Mendeley oder EndNote wird empfohlen, um eine konsistente Zitationsweise zu gewährleisten.

## 4.3 Deckblatt

Das Deckblatt, das der eigentlichen Arbeit vorangestellt wird, muss die folgenden Informationen enthalten:

- Titel und ev. Untertitel der Arbeit
- Name, Adresse und Studierenden-Nummer
- Art der Arbeit und Hinweis auf die Universität Freiburg: «Masterarbeit am Departement für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Universität Freiburg (Schweiz)»
- Name der Betreuungsperson
- Ort und Datum der Einreichung

#### 4.4 Inhalt der Arbeit

- **Einleitung:** Die Einleitung führt prägnant in das Forschungsthema ein, begründet die gesellschaftliche und wissenschaftliche Relevanz der Arbeit, formuliert die zentrale(n) Fragestellung(en) und erläutert den Aufbau der Arbeit.
- **Getrennte bzw. kombinierte Kapitel zu Theorie(n) und Forschungsstand:** Diese Kapitel präsentiert die theoretischen Grundlagen und eine Synthese des relevanten Forschungsstand (d. h. Ergebnisse bisheriger empirischer Forschung). Ziel ist es, Forschungslücken zu identifizieren und daraus präzise Forschungsfragen und ggf. Hypothesen bzw. Thesen abzuleiten. Theorie und spätere Empirie müssen aufeinander aufbauen.
- **Methoden:** Das Methodenkapitel beschreibt das Forschungsdesign (inkl. Fallauswahl, Erhebungszeitraum, Grundgesamtheit und ggf. Stichprobe), die Datenerhebung und die Datenauswertung. Alle methodischen Entscheidungen sollen transparent, nachvollziehbar und begründet dargestellt werden. Der Abschnitt soll es Dritten ermöglichen, das Vorgehen zu reproduzieren.
- **Ergebnisse:** Die Ergebnisse sollen klar und strukturiert präsentiert und mit Tabellen und Abbildungen ergänzt werden. Die Trennung zwischen Ergebnisdarstellung und Interpretation der Ergebnisse muss klar ersichtlich sein.
- **Diskussion und Schlussfolgerung:** Im letzten Kapitel werden die Ergebnisse im Lichte der theoretischen Annahmen und des Forschungsstands interpretiert, die Fragestellungen summarisch beantwortet und die Hypothesen oder Thesen diskutiert. Damit soll gezeigt werden, welchen Beitrag die Studie zur wissenschaftlichen Debatte leistet. Zudem wird erwartet, dass auf Limitationen eingegangen wird. Abschliessend sind praktische/gesellschaftliche Implikationen und Perspektiven für weiterführende Forschung zu diskutieren.
- **Anhang:** Der Anhang enthält ergänzende Materialien, die zum Verständnis und zur Nachvollziehbarkeit der Studie beitragen (z. B. Fragebogen, Interviewleitfäden, Codebuch, Stimulusmaterial). Nur Inhalte, die im Text erwähnt werden, gehören in den Anhang. Umfangreiche Materialien können elektronisch eingereicht werden.

#### 4.5 Ehrenwörtliche Erklärung

In jedes Exemplar der Masterarbeit muss am Ende das **unterschiedene Formular** «Erklärung» der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät eingebunden werden. Mit diesem bestätigen Sie, dass die Arbeit persönlich erstellt wurde, keine anderen als die aufgeführten Quellen und Hilfsmittel verwendet und Zitate und Paraphrasen als solche gekennzeichnet wurden.

Das Formular ist auf der Website des Dekanats verfügbar:

- Deutsch: [https://commonweb.unifr.ch/EcoDean/Pub/site\\_ses/img\\_online/A\\_2014/d%C3%A9claration\\_%20D.pdf](https://commonweb.unifr.ch/EcoDean/Pub/site_ses/img_online/A_2014/d%C3%A9claration_%20D.pdf)
- Englisch: [https://commonweb.unifr.ch/EcoDean/Pub/site\\_ses/formSiteWeb/Declaration\\_honneur\\_E.pdf](https://commonweb.unifr.ch/EcoDean/Pub/site_ses/formSiteWeb/Declaration_honneur_E.pdf)

Die Erklärung muss mit Ort und Datum versehen und handschriftlich unterschrieben sein.

**Achtung:** Das Dekanat akzeptiert keine Arbeiten, bei denen für die ehrenwörtliche Erklärung nicht das offizielle Formular mit dem Uni-Logo verwendet wurde!

### 5. Abgabe der Arbeit

Die fertige Arbeit muss in **gebundener Form** im Dekanat und elektronisch auf MyUniFR abgegeben werden. Spiralbindungen sind nicht zulässig.

**Vor Abgabe** der gedruckten und gebundenen Exemplare im Dekanat muss die **Masterarbeit auf dem Studierendenkonto MyUniFR registriert werden (Studium → Kurse → Deponieren der Abschlussarbeit)**. Dazu müssen der Titel und die Sprache eingegeben und die Arbeit in elektronischer Fassung (PDF) hochgeladen werden. Um die Online-Einschreibung zu validieren, muss eine Gebühr von CHF 120.00 per E-Payment eingezahlt werden. Banküberweisung, Einzahlungsschein oder Bargeld werden nicht akzeptiert.

Danach müssen Sie **zwei gedruckte und gebundene Exemplare** der fertigen Arbeit (eines für die Betreuerin oder den Betreuer, eines für die Bibliothek) persönlich auf dem Dekanat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Boulevard de Pérolles 90, 1700 Fribourg, Büro D020) abgeben. Eine Einreichung per Post, im Briefkasten des Dekanats oder bei der Betreuungsperson gilt nicht als formale Abgabe. Die Abgabe des Dokuments kann über Dritte erfolgen; eine Vollmacht ist nicht notwendig. Weitere Informationen erhalten Sie direkt beim Dekanat (<https://www.unifr.ch/ses/de/studium/abschlussarbeiten.html>).

Arbeiten, die nicht rechtzeitig bis zum Ende der festgelegten Bearbeitungsperiode eingereicht werden, gelten als ungenügend und werden mit der Note 1 bewertet. Ist in begründeten Fällen (z. B. schwere Krankheit, Unfall o.ä.) eine rechtzeitige Abgabe der Arbeit zum vorgegebenen Termin nicht möglich, kann die Betreuungsperson über die Gewährung einer Verlängerung entscheiden.

**Bitte beachten Sie:** Gemäss Rektoratsbeschluss vom 3. Februar 2009 müssen die Studierenden ihre Masterarbeit für das Herbstsemester bis Ende der Woche 7 (Mitte Februar), für das Frühlingsemester bis Ende der Woche 37 (Mitte September) einreichen. Nach diesen Daten müssen die Studierenden die Semestergebühren für das nächste Semester bezahlen. Für das Dekanat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät bedeutet «Ende Woche» Donnerstag, da das Dekanat freitags geschlossen hat.

## 6. Masterkolloquium mit Verteidigung

Nach Abgabe der Masterarbeit erfolgt im Rahmen des Masterkolloquiums eine mündliche **Verteidigung**, in der die Studierenden ihre Forschung präsentieren und reflektieren. Hierzu bereitet der/die Kandidat-in einen 10- bis 15-minütigen Vortrag vor. In diesem werden die zentralen Inhalte der Masterarbeit erläutert (Thema, Fragestellung, Theorie, Methoden, Resultate, Schlussfolgerungen) und anschliessend im Gespräch mit der Betreuungsperson diskutiert.

Die Verteidigung ist nicht-öffentlich und wird mit nur mit «bestanden» oder «nicht-bestanden» bewertet. Angehörige des Mittelbaus übernehmen die Rolle als Beisitzer-in und führen Protokoll.

**Auf MyUniFR müssen Sie sich spätestens zum Zeitpunkt der Abgabe der Arbeit für das Masterkolloquium Ihrer Betreuungsperson einschreiben.**

Die Verteidigung findet während des Semesters etwa sechs Wochen nach dem letzten möglichen Abgabetermin statt. Der genaue Zeitpunkt der Verteidigung wird mit der Betreuungsperson vereinbart.

## 7. Fristen

Bitte beachten Sie während der Vorbereitung und Umsetzung der Masterarbeit folgende Fristen:

- Nehmen Sie spätestens zwei Monate vor Beginn der anvisierten Bearbeitungsperiode mit der gewünschten Betreuungsperson Kontakt auf.

- Reichen Sie Ihr Konzept spätestens einen Monat vor Beginn der anvisierten Bearbeitungsperiode bei Ihrer Betreuungsperson ein.
- Nach der Annahme des Forschungskonzepts haben Sie **4.5 Monate** Zeit, Ihr Forschungsprojekt durchzuführen und Ihre Masterarbeit zu verfassen. Bei einer Abgabe auf den 31.3. muss das Konzept bis spätestens am 15.11. des Vorjahres angenommen sein; bei einer Abgabe auf den 15.10. muss das Konzept bis spätestens am 1.6. angenommen sein.
- Um im Frühjahrsemester abschliessen zu können, muss die Arbeit bis spätestens am 31.3. abgegeben werden; um im Herbstsemester abschliessen zu können, muss die Arbeit bis spätestens am 15.10. abgegeben werden.
- Die mündliche Verteidigung der Masterarbeit findet im Frühjahrsemester in den KW 20/21 und im Herbstsemester in den KW 48/49 statt.

	Abgabe im Herbstsemester	Abgabe im Frühjahrsemester
<b>Erste Besprechung bis</b>	1.4.	15.9.
<b>Abgabe Konzept bis</b>	1.5.	15.10.
<b>Beginn Arbeit bis</b>	1.6.	15.11.
<b>Spätestes Abgabe Arbeit</b>	15.10.	31.3.
<b>Verteidigung</b>	KW48/49	KW20/21